

4. IV. 1918

Der russische Protest gegen die japanische Landung in Wladiwostok.

Erfurte Verstimmung zwischen der russischen und französischen Regierung.

Berlin, 3. Mai.

Das Volkssche Bureau meldet: Wie die jetzt bekannt gewordenen russischen Funkprüche „An Alle“ zeigen, hat die Landung japanischer Truppen in Wladiwostok zu einer ersten Verstimmung zwischen der russischen und der französischen Regierung geführt.

Der französische Botschafter Roulens gab aus diesem Anlaß ein in der „Moskauer Zeitung“ vom 23. April veröffentlichtes Communiqué aus, das im wesentlichen folgenden Inhalt hatte: Die Landung japanischer Truppen in Wladiwostok ist eine Folge des besorgniserregenden Zustandes der Unruhe in dieser Stadt. Die Nachrichten, die wir aus Wladiwostok erhielten, weisen auf den Zustand der Anarchie hin, der ständig Leben und Eigentum der verbündeten Untertanen bedroht. Wenn die russische Regierung ihre Gäste vor den Erzessen der Strafe nicht schützen kann, dann muß die Kriegsmacht des Landes, dessen Untertanen Gewalttaten ausgeübt sind, die Wiederherstellung der Ordnung auf sich nehmen. Die japanische Frage, soweit sie rein japanisch ist, kann in Wladiwostok lokalisiert werden, unter der Bedingung, daß der japanischen Regierung die Genugtuung geleistet wird, die sie zu verlangen berechtigt ist. Indessen können die Verbündeten sich zum Vorgehen der Oesterreicher und Deutschen nicht gleichgültig verhalten. Die deutschen Staaten streben danach, sich Rußland in wirtschaftlicher Beziehung zu unterwerfen, insbesondere durch ihre Gefangenen in Sibiriens Kolonisationszentren zu organisieren. Die Verbündeten könnten sich gezwungen sehen, sich einzumischen, um auf diese Drohung zu antworten, die ebenso sehr gegen Rußland wie gegen sie gerichtet ist.

Wie der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Tschitscherin in seinem Funkpruch an die französische Regierung erklärt, wurde ihm die Echtheit dieser Erklärung des französischen Botschafters auf Anfrage von dem französischen Konsul in Moskau offiziell bestätigt. Sie hat bei der Sowjetregierung erheblichen Unwillen hervorgerufen. Wir entnehmen dem Protest Tschitscherins folgendes: Das wenigste, was ich über diese Erklärungen sagen kann, ist, daß sie besonders in einem Interview unzulässig sind, und ich bezweifle nicht, daß die französische Regierung sich die verderblichen Folgen klarmachen wird, welche sie unfehlbar für die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich haben werden, falls sich die französische Regierung offen zu der von ihrem Botschafter eingenommenen Haltung bekennt. Wie schwierig auch Rußlands Lage sein mag, so kann doch weder das russische Volk noch die Regierung der Sowjets in irgendeiner Form zulassen, daß offizielle Vertreter der Alliierten sich mit solchem Zynismus, wenn auch unter dem Deckmantel diplomatischer Redensarten, in die inneren Angelegenheiten Rußlands mischen unter der Androhung, ihm Vandalenteile mit Gewalt zu nehmen. Was mich vor allem an den Erklärungen von Roulens in Erstaunen setzt, ist seine völlige Unkenntnis der Tatsachen, von denen er spricht. Seine Behauptung, daß Deutschland mit Hilfe seiner Kriegsgefangenen in Sibiriens Mittelpunkt der Kolonisation zu organisieren suche, wundert mich besonders. Amerikanische Offiziere, die aus Sibirien kommen, haben sich an Ort und Stelle davon überzeugt, daß die in Sibirien internierten Gefangenen in keiner Weise die Interessen der Verbündeten bedrohen. Roulens behauptet mit der Geste der Selbstverständlichkeit, daß in Wladiwostok Anarchie herrsche. Nicht Anarchie herrscht in Wladiwostok, sondern die Regierung der Sowjets, die Diktatur der arbeitenden Massen, die selbstverständlich nicht nach dem Geschmacke der fremden Ausbeuter ist. Dieselbe Sowjetregierung herrscht in der ganzen russischen Republik, und wenn Roulens der Meinung ist, einen Einfall in Wladi-

wostok veranlassen zu müssen, so bedeutet dies im Prinzip, daß fremde Einfälle in ganz Rußland zur Wiederherstellung der Macht der Ausbeuter notwendig sein werden. Wir müssen in bestimmtester Form die mit der japanischen Landung in Wladiwostok bezweckte Absicht, die durch Roulens gefördert wird, zurückweisen. Die japanische Landung ist ein Akt der Seeräuberei, und wir sind nicht geneigt, der japanischen Regierung irgendwelche Genugtuung zu gewähren. Rußland ist noch nicht so machtlos, daß es jeder fremden Macht gestatten muß, sich einen Teil seines Landes zu sichern. Es wird mit allen Mitteln hiegegen ankämpfen und kann unterdessen nur auf das energichste gegen die unter dem Deckmantel geschickter diplomatischer Formeln ausgeführten widerrechtlichen Pläne Roulens protestieren. Die Erklärung des Herrn Roulens in den kritischen von Rußland durchlebten Tagen kann schwerlich zu guten Beziehungen zwischen der französischen und der russischen Regierung beitragen. Ein Vertreter der französischen Regierung, der zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland beiträgt, kann im Gebiete der russischen Republik nicht geduldet werden. Die Regierung der russischen föderativen sozialistischen Sowjetrepublik drückt die Ueberzeugung aus, daß Herr Roulens unverzüglich von der französischen Regierung abberufen wird.